

# Noch viele Hürden

**Sexualisierte Gewalt:** Vor einem Jahr wurde die Forum-Studie veröffentlicht. Katja Schmidtke sprach mit Pfarrerin Dorothee Herfurth-Rogge, Leiterin der EKM-Fachstelle, über die Chancen und die Grenzen der Aufarbeitung.

**Ihre Kolleginnen und Sie sind viel in der EKM unterwegs. Wie ist das Forum in den Gemeinden aufgefasst worden?**

**Dorothee Herfurth-Rogge:** Die umfangreiche und finanziell aufwendige Studie war ein wichtiger Meilenstein für das öffentliche Bewusstsein in Kirche und Gesellschaft. Die Inhalte müssen nun in das Bewusstsein der Mitarbeitenden in Kirchenkreisen und Gemeinden kommen. Da gibt es noch viele Hürden zu überwinden. Noch immer begegnen uns in der Präventionsarbeit Reaktionen wie: »Bei uns kommt das nicht vor« oder »Wir machen das doch schon alles richtig«. Aber das ist gar nicht der Punkt.

**Sondern?**

Es geht darum, sensibler zu werden – und professioneller. Vielen Mitarbeitenden ist gar nicht bewusst, dass manche Worte, Taten und Handlungen übergriffig sind. Wir haben leider in unserer Kirche noch immer eine Kultur mit unklaren Rollen in Bezug auf Nähe und Distanz.

**Welche Konsequenzen sind bislang gezogen worden?**

Es macht nicht plötzlich Klick, und alles ist anders. Wir reden hier über lange Prozesse. Wir haben klare Regeln für die Intervention, wir haben ein wachsendes Bewusstsein. In den Kirchenkreisen sind Mitarbeitende damit



Dorothee Herfurth-Rogge  
Foto: Anne-Barbara Bernhardt

beschäftigt, Schutzkonzepte für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu erstellen. Zu diesen Schutzkonzepten gehört unter anderem ein Beschwerdemanagement: Kinder, Jugendliche und deren Eltern brauchen konkrete Personen vor Ort, die sie ansprechen können, wenn sie irritiert oder verunsichert sind. Wir benötigen eben auch Frauen und Männer vor Ort, die bereit sind, diese Vertrauenspersonen zu sein.



**Ungesehen, inmitten der Gemeinden:** Eine Kunstaktion, die Ende vergangenen Jahres im Frankfurter Dom zu sehen war, sollte das Bewusstsein für das Thema sexualisierte Gewalt schärfen. 2024 gab es über 20 Meldungen, die die EKM-Fachstelle erreichten.

Foto: epd-bild/Tim Wegner

**Eine Folge der Forum-Studie sind die regionalen und unabhängigen Aufarbeitungskommissionen, die im März ihre Arbeit aufnehmen sollen. Wie ist in der EKM der Stand der Dinge?**

Die Kommission wird im März ihre Arbeit beginnen. Die Gründung von unabhängigen Kommissionen ist auch eine Folge der gemeinsamen Erklärung der EKD und der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Kerstin Claus. Die EKM bildet eine regionale unabhängige Aufarbeitungskommission mit der Landeskirche Anhalts und der Diakonie Mitteldeutschland.

Diese Kommission besteht aus drei Expertinnen und Experten, die von den Ländern vorgeschlagen worden sind, aus je einem Vertreter oder einer Vertreterin aus Diakonie und Kirche und aus zwei Betroffenen. Am 1. Februar gab es einen ersten Workshop für alle Betroffenen und Experten, um zu beraten, wie eine Zusammenarbeit aussehen kann. An diesem Tag wurden auch zwei Betroffenen-Vertreterinnen für die Aufarbeitungskommission sowie zwei Stellvertreterinnen, gewählt.

**Wo ist die Kommission angegliedert?**

Für diese Kommission gibt es eine Geschäftsführung, dafür wurde bei der Diakonie Mitteldeutschland eine Stelle geschaffen. Dort laufen die organisatorischen Fäden zusammen. Die ge-

schäftsführende Referentin wird Mitte Februar ihre Arbeit aufnehmen.

**Aufarbeitung ist ein riesiges Feld: Wie wird die Arbeit konkret aussehen?**

Es gibt die Bedürfnisse von Betroffenen nach persönlicher Aufarbeitung, wir brauchen aber auch Aufarbeitung der Strukturen, die Gewalt ermöglicht oder begünstigt haben; und wir brauchen konkrete Aufarbeitung in Einrichtungen und Institutionen. Das bedeutet viel Arbeit für die Mitarbeitenden in der Kommission. Bis auf die Stelle der Geschäftsführung arbeiten alle im Ehrenamt.

**Wie groß schätzen Sie da die Gefahr einer Überforderung ein?**

Vier Jahre sind schnell vorbei. Das Thema ist so weit wie tief. Ich ahne, dass in den nächsten vier Jahren nicht alle anstehenden Themen bearbeitet sein werden. Enttäuschungen werden da nicht ausbleiben. Gleichzeitig ist es mir wichtig zu betonen: Wir als Kirchen und Diakonie können unsere Verantwortung nicht an die Aufarbeitungskommission delegieren. Wir müssen bei der Aufarbeitung aktiv mitarbeiten; gute Arbeitsmöglichkeiten für die Kommission schaffen und aktiv das Thema Prävention vorantreiben.

**Die Aufarbeitungskommission schützt kein Geld an Betroffene aus. Dafür**

**gibt es eine Anerkennungskommission innerhalb der EKM. Hat sie sich im Zuge von Forum neu aufgestellt?**

Die EKM erkennt seit 2012 erlittene Unrecht an. Betroffene können Anerkennungsleistungen beantragen, gezahlt wird ohne Zweckbindung. Wir weisen außerdem darauf hin, dass über den Bund Unterstützungsleistungen, etwa für Therapien, beantragt werden können, die wir dann auszahlen. Im letzten Jahr wurde uns ein Fall von Gewalt in einer diakonischen Einrichtung angezeigt. Das hat uns deutlich gemacht, dass wir für Kirche und Diakonie eine gemeinsame Anerkennungskommission brauchen.

Wir können nicht erwarten, dass Betroffene zwischen Kirche und Diakonie unterscheiden können. Sie sagen: »Das ist mir in der Kirche passiert.« Seit Januar haben wir deshalb eine gemeinsame Anerkennungskommission der EKM, der Kirche Anhalt und der Diakonie in Mitteldeutschland. Das bedeutet für Betroffene: An einer Stelle wird ein Antrag gestellt und an einer Stelle entschieden – das macht es einfacher.

**Haben sich seit letztem Jahr mehr Menschen gemeldet?**

Ja, die Meldungen nehmen Jahr für Jahr zu. 2024 gab es über 20 Meldungen, aber nicht ausschließlich von Betroffenen; sondern auch von Mitarbeitenden oder betroffenen Angehörigen. Wenn es mehr Meldungen gibt, heißt das, dass es mehr Menschen gibt, denen missbräuchliches Verhalten bewusst wird beziehungsweise die nicht mehr bereit sind, übergriffiges Verhalten hinzunehmen.

**Sie haben auch begonnen, Betroffene zu vernetzen. Zwei Wochenenden in Drübeck hat es bereits gegeben. Wie wird dies angenommen?**

Die Wochenenden für Betroffene sind ein großer Erfolg. Die Betroffenen, die daran teilnehmen, haben eine gute Kultur des Umgangs miteinander entwickelt. Sie haben sich untereinander, auch unabhängig von der Landeskirche, vernetzt. Es gibt ein großes Bedürfnis nach Austausch, nach Information. Im April findet das dritte Wochenende statt.

Aufgrund des Austausches ist den Betroffenen deutlich geworden, dass sie eine Betroffenenvertretung in unserer Region brauchen, die offiziell ansprechbar ist für die Belange von Betroffenen, aber auch für die Belange von Leitenden in Kirche und Diakonie. Am 1. Februar hat sich die Betroffenenvertretung gegründet und wird im Mai ihre Arbeit aufnehmen. Diese Arbeit wird wachsen. Da bin ich zuversichtlich.

Tipp: MDR-Radiogottesdienst von und mit Opfern sexualisierter Gewalt sowie Regionalbischof Tobias Schüfer, 16. Februar, 10 Uhr, Kirchenmusikhochschule Halle

Notiert

Stiftungen helfen Anschlagsoffern

**Magdeburg (epd)** – Die Pfeifferschen Stiftungen starten ein Gesprächsangebot für die Betroffenen des Weihnachtsmarkt-Anschlags. In einem geschützten Raum können Betroffene, Augen- und Ohrenzeugen, Ersthelfer, Einsatzkräfte und Angehörige zusammenkommen, um Erlebtes auszutauschen. Ziel sei es, über Belastungen zu sprechen und gemeinsam Wege zurück in den Alltag und ins Leben zu finden. Die Treffen finden immer am Montagnachmittag statt. Begleitet werden die Gespräche von der Leiterin des Trauerinstituts, Kirsti Gräf, von der Bereichsleiterin des Palliativ- und Hospizzentrums, Katharina Scholz, und dem Seelsorger der Stiftungen, Lars Ophagen. »Gerade nach solch traumatischen Ereignissen ist es wichtig, dass Menschen einen sicheren Ort finden, an dem sie ihre Erlebnisse teilen und verarbeiten können«, so der Pfarrer.

Asisi-Panorama geht in die Verlängerung

**Wittenberg (red)** – Das Panorama »Luther 1517« des Künstlers Yadegar Asisi soll nach fünfjähriger Schließzeit am 14. Februar wiedereröffnet werden. Seit über acht Jahren wird in dem Rundbau die Lutherstadt in der Zeit des Reformators gezeigt. Zu Jahresbeginn haben die Geschäftsführer Ulrich Schneider und Camillo Seifert das Unternehmen vom Wartburg Verlag als Gesellschafter übernommen. Damit könne nun das Panorama weitere fünf Jahre gesichert betrieben werden, hieß es. Zur Wiedereröffnung werden neben Yadegar Asisi auch Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Reiner Haseloff (CDU), EKM-Oberkirchenrat Christian Fuhrmann sowie Oberbürgermeister Torsten Zugehör erwartet.

Wittenberg360.de

Ernst Barlach im Landeskirchenamt

**Erfurt (epd)** – Eine Ausstellung über den Bildhauer Ernst Barlach (1870 bis 1938) mit dem Titel »Fragen an unsere Zeit« ist im Landeskirchenamt der EKM in Erfurt zu sehen. Die Schau präsentiert Steingut- und Bronze-Skulpturen sowie Porzellane und eine Tafel mit Informationen über den Künstler und seine Zeit. Laut Kurator Christian Tietze seien Anlass der Ausstellung der Ausbruch des Ukrainekriegs und Missstände in der Gesellschaft gewesen. Barlachs Objekte und Zeichnungen zeigten in großer Differenziertheit ein Bild des Menschen in Notlagen, aber auch im Alltag. Die Kunst forderte immer auch zu einer Stellungnahme auf.

Bestattungsgesetz

## Zwischen Tuchbestattung, Ring und »Reerdigung«

Es soll der große Wurf werden, doch möglicherweise wird er im Magdeburger Landtag deutlich gestutzt werden: Vor fast zwei Jahren hat Sachsen-Anhalts Sozialministerin Petra Grimm-Benne (SPD) einen Gesetzentwurf zum neuen Bestattungsgesetz vorgelegt. Seitdem diskutieren die Koalitionsparteien, was davon umgesetzt wird und was draußen bleibt. Andere wiederum würden gerne noch weitere Neuerungen draufsatteln.

Dabei ist der Entwurf, der im April 2023 vom Landeskabinett gebilligt wurde, bereits ambitioniert: Als eines der letzten Bundesländer will Sachsen-Anhalt die Bestattung im Leichentuch zulassen, wie sie beispielsweise im Islam gängige Praxis ist. »Um der Vielfalt der Religionen gerecht zu werden, streben wir eine interkulturelle Öffnung des Bestattungsrechts an«, sagte Grimm-Benne bei der Vorstellung der Gesetzesnovelle.

Geplant ist außerdem, dass sogenannte Sternekinder, also fehl- oder totgeborene Kinder, künftig grundsätzlich bestattet werden müssen. Bisher war dies nicht zwingend vorgeschrieben. Dies gelte auch für Leibesfrüchte aus Schwangerschaftsabbrüchen, so das Sozialministerium.

Eine zweite Leichenschau soll durch spezialisierte Ärzte künftig vor jeder Bestattung durchgeführt werden, also auch bei Erdbestattungen. Gesetzlich verankert werden soll zudem ein Verbot der Aufstellung von Grabsteinen aus Natursteinen, an deren Herstellungsprozess möglicherweise Kinder mitgewirkt haben.

Seitdem liegt der Entwurf im Landtag. Im September 2023 äußerten die Kirchen bei einer Anhörung Vorbehalte. Angesichts der Kulturtradition

**»Das ist für uns der zentrale Punkt des Gesetzes«**

müsse eine sarglose Bestattung der Ausnahmefall bleiben, sagte etwa der Leiter des Katholischen Büros in Sachsen-Anhalt, Stephan Rether.

Und dann ist da noch die Diskussion über die »Reerdigung«, eine neuartige Bestattungsform, bei der ein Leichnam in einem Kokon bestattet wird und sich innerhalb von etwa 40 Tagen auf natürliche Weise zu Erde zersetzen soll. Sie steht nicht im Gesetzentwurf, wird aber breit diskutiert. CDU und SPD lehnen sie ab, die FDP kann sie sich

vorstellen. Auch die Kirchen sind sich uneins. Die EKM sieht keine grundsätzlichen theologischen Bedenken. Das Katholische Büro argumentiert hingegen, die Ruhe des verstorbenen Menschen auf dem Friedhof sei getragen von der Hoffnung der Auferstehung – und nicht von einem Naturkreislauf.

Uneinigkeit in der schwarz-rot-gelben Koalition gibt es auch über die Idee, aus Totenasche einen Diamanten herzustellen. CDU und FDP sind dafür, die SPD sieht darin einen Verstoß gegen das Grundgesetz, da die Totenruhe gestört werde, wie die sozialpolitische Sprecherin Katrin Gensecke meinte.

Auch die Tuchbestattung ist noch keine beschlossene Sache. Die CDU-Fraktion erklärte, sie lehne eine Aufhebung der Sargpflicht ab. Gensecke findet das nicht akzeptabel. An der »interkulturellen Öffnung« des Bestattungsrechts werde die SPD festhalten, machte sie deutlich. Man werde kein neues Gesetz ohne die Erlaubnis zur Tuchbestattung beschließen. »Das ist für uns der zentrale Punkt des Gesetzes«, betont Gensecke. Die FDP ist ohnehin für eine weitreichende Liberalisierung.



Kokon für eine »Reerdigung« auf einem Kieler Friedhof  
Foto: epd-bild/Nadine Heggen

Manche vermuten bereits, das Thema könnte bis zu den Landtagswahlen im kommenden Jahr aufgeschoben werden – dann ist die Wahlperiode beendet, der Gesetzentwurf wäre erledigt. Oberkirchenrat Albrecht Steinhäuser, Beauftragter der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, mahnt hingegen die Fraktionen zu einer baldigen Einigung. Er vermutet, dass die konsensfähigen Punkte beschlossen werden – inklusive der Tuchbestattung: »Es wäre schade, wenn das, was gesellschaftlich als Erfordernis bleibt, unerledigt bleiben würde.«

Oliver Gierens (epd)